

21.11.2018

Freischankflächen im Winter

Anfrage

Der BA 5 fragt an:

Welche Auflagen gelten aktuell für Gaststättenbetreiber bezüglich der Freischankflächen?

Welche Auflagen setzt die Bezirksinspektion durch?

Begründung

Ein Beispiel in der Max-Planck-Straße:

Eine Freischankfläche, die vom BA 5 unter der Prämisse genehmigt wurde, dass sich der Betreiber an die Regel hält, den öffentlichen Raum nicht durch Pflanztröge optisch und faktisch zu privatisieren, fällt durch überdimensionierte Pflanztröge auf, die das ganze Jahr über stehen bleiben.

Die Vorgaben des KVR (Kein Umschließen der Freischankfläche mit Pflanztrögen, keine großen schweren Pflanztröge) werden nicht eingehalten.

Obwohl die Freischankfläche witterungsbedingt nicht mehr genutzt wird, werden die Pflanztröge nur wenige Zentimeter beiseite gerückt, was in Anbetracht des Ausmaßes der Pflanztröge auch nicht verwundert.

Fraktionssprecherin
Nina Reitz